

Vorbemerkung

Im Rahmen des After-Sales-Geschäfts bietet die Elma Schmidbauer GmbH, Gottlieb-Daimler-Str. 17, D-78224 Singen („ELMA“) gegenüber ihren Kunden u.a. digitale Services im Zusammenhang mit den Produkten und Geräten von ELMA („Services“) an, die nach jeweiliger Buchung über das online Portal „Elma Hub“ („Portal“) bereitgestellt werden.

Die vorliegenden Vertragsbedingungen regeln die Nutzung des Portals und der über dieses Portal verfügbaren Services. Der Erwerb und die Nutzung der von ELMA angebotenen Produkte und Geräte ist unabhängig vom Portal und den Services möglich und erfolgt auf Grundlage gesonderter Vertragsbedingungen.

Inhalt

1.	Geltungsbereich, Vertragsgegenstand	1
2.	Leistungsumfang und -änderung	2
3.	Vergütung.....	3
4.	Nutzungsrechte.....	3
5.	Pflichten und Verantwortlichkeiten des Kunden.....	4
6.	Datenlizenz.....	5
7.	Haftung.....	7
8.	Laufzeit	7
9.	Wechselrecht nach dem EU Data Act.....	8
10.	Vertraulichkeit.....	9
11.	Datenschutz.....	9
12.	Schlussbestimmungen	10

1. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese Nutzungsbedingungen gelten für den Zugang und die Nutzung des Portals sowie für alle darüber bereitgestellten Services, sofern und soweit der Kunde Services gemäß Ziffer 1.4 bucht (insgesamt „vertragliche Leistungen“).
- 1.2 Die Nutzungsbedingungen richten sich ausschließlich an Geschäftskunden (Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sowie öffentliche Auftraggeber i.S.d. § 310 Abs. 1 BGB; nachfolgend jeweils „Kunde“). Verbraucher sind von der Nutzung des Portals ausgeschlossen.
- 1.3 Der Vertrag über die Nutzung des Portals unter Geltung dieser Nutzungsbedingungen kommt durch Registrierung des Kunden im Portal und anschließende Freischaltung des Kundenkontos durch ELMA zustande. Natürliche Personen, die als Mitarbeiter oder Vertreter des Kunden das Portal nutzen, sind „Nutzer“. Der Kunde stellt sicher, dass die Nutzer diese Nutzungsbedingungen einhalten.
- 1.4 Über das Portal kann der Kunde verschiedene Services nutzen, die als kostenfreie („kostenfreie Services“) oder kostenpflichtige („kostenpflichtige Services“) Services angeboten werden. Kostenfreie Services stehen dem Kunden nach Registrierung und Freischaltung des Kundenkontos ohne gesonderte Buchung zur Verfügung. Kostenpflichtige Services bedürfen einer gesonderten Buchung gemäß Ziffer 1.5. Der Buchungsprozess für kostenpflichtige Services wird über den Webshop von ELMA durchgeführt. Die Funktionen, Preise, Laufzeiten sowie ggf. spezielle Bedingungen der jeweiligen Services sind in der Leistungsbeschreibung (insoweit ergänzender Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen und abrufbar unter [Leistungsbeschreibung](#)) beschrieben.

- 1.5 Für jeden vom Kunden gebuchten kostenpflichtigen Service kommt mit Abschluss des jeweiligen Buchungsvorgangs im Webshop von ELMA und der Bestätigung durch ELMA ein eigenständiger Vertrag über diesen Service unter Geltung dieser Nutzungsbedingungen und der für diesen Service einschlägigen Teile der Leistungsbeschreibung zustande (auch „Abonnement“). Für den über den Webshop abgewickelten Buchungsvorgang gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Webshops von ELMA (abrufbar unter [\[Webshop-AGB\]](#)), insbesondere hinsichtlich Zahlungsmodalitäten und Zahlungsbedingungen. Ziffer 1.3 gilt für die Buchung von kostenpflichtigen Services entsprechend.
- 1.6 Von diesen Nutzungsbedingungen abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen; sie werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn ELMA ihrer Geltung im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.7 Sämtliche Nutzerkonten von Mitarbeitern oder Vertretern des Kunden werden dem jeweiligen Kunden zugeordnet. Rechte aus diesem Vertragsverhältnis stehen ausschließlich dem Kunden zu; Nutzer können hieraus keine eigenen Rechte herleiten.

2. Leistungsumfang und -änderung

- 2.1 ELMA stellt dem Kunden einen unentgeltlichen Zugang zur Nutzung des Portals sowie, sofern und soweit gebucht, den Zugang zu den jeweils gebuchten Services bereit.
- 2.2 ELMA stellt das Portal und die Services ausschließlich gemäß den Angaben in der Leistungsbeschreibung bereit. Darüber hinausgehende Leistungen sowie Beschaffenheiten, Eigenschaften oder Eignungen, eine Brauchbarkeit der Services für einen bestimmten Zweck schuldet ELMA nicht.
- 2.3 ELMA ist berechtigt, Subunternehmer zur Leistungserbringung einzusetzen (insbesondere externe Hosting-/ Cloud-Anbieter).
- 2.4 Die Auswahl der zur Erbringung der Leistungen eingesetzten Mittel (Hardware, Systemsoftware, Netzwerkkomponenten, usw.) und Subunternehmer liegt im Ermessen von ELMA und ihrer Subunternehmer.
- 2.5 ELMA ist zur Leistungserbringung auf die Verfügbarkeit von Vorleistungen Dritter, insbesondere von Anbietern von Cloud-Infrastrukturen/ Rechenzentren, angewiesen. Werden ELMA diese Vorleistungen aus Gründen, die ELMA nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, ist ELMA berechtigt, die hiervon betroffenen Services für die Dauer und im Umfang der Nichtverfügbarkeit auszusetzen. ELMA informiert den Kunden über eine solche Aussetzung und deren voraussichtliche Dauer.
- 2.6 ELMA ist berechtigt, das Portal und die Services technisch weiterzuentwickeln und funktional zu verändern, sofern die vertraglich geschuldete Funktionalität der gebuchten kostenpflichtigen Services dadurch nicht wesentlich eingeschränkt wird; Ziffer 2.5 gilt unbeschadet.
- 2.7 Ein Anspruch des Kunden auf die Erbringung, Aufrechterhaltung oder Fortführung kostenfreier Services besteht nicht. ELMA ist berechtigt, kostenfreie Services jederzeit und ohne Angabe von Gründen einzuschränken, zu ändern oder einzustellen. ELMA ist ferner berechtigt, bisher kostenfreie Services künftig nur noch gegen eine gesondert zu vereinbarende Vergütung als kostenpflichtige Services anzubieten. Eine solche Umstellung erfolgt ausschließlich mit Wirkung für die Zukunft und führt nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden zum Abschluss eines entgeltlichen Servicevertrags. ELMA informiert den Kunden über eine Umstellung von kostenfreien auf kostenpflichtige Services innerhalb angemessener Frist vor ihrem Wirksamwerden in Textform.
- 2.8 ELMA ist berechtigt, die Leistungsbeschreibung kostenpflichtiger Services anzupassen (z.B. an geänderte rechtliche oder technische Bedingungen oder im Rahmen von Weiterentwicklungen oder Anpassungen an den technischen Fortschritt). ELMA informiert den Kunden über derartige Leistungsänderungen innerhalb angemessener Frist vor dem geplanten Inkrafttreten der jeweiligen

Leistungsänderung in Textform oder durch Mitteilung innerhalb des Portals oder kostenpflichtigen Service. Sofern durch eine Leistungsänderung Grundfunktionen des kostenpflichtigen Services wesentlich eingeschränkt oder aufgehoben (bspw. bei vollständiger Einstellung eines kostenpflichtigen Services) werden und dadurch berechnete Interessen des Kunden so nachhaltig berührt werden, dass ihm ein Festhalten am Vertragsverhältnis insoweit unzumutbar ist, kann der Kunde den jeweils betroffenen kostenpflichtigen Service schriftlich mit einer Frist von einem Monat nach der Information durch ELMA außerordentlich kündigen. Sofern der Kunde nicht fristgemäß kündigt, tritt die Leistungsänderung in Kraft.

3. Vergütung

- 3.1 Die Vergütung kostenpflichtiger Services richtet sich nach den vom Kunden gebuchten Services gemäß der Leistungsbeschreibung. Die im Zusammenhang mit der Buchung über den Webshop geltenden Zahlungsmodalitäten und Zahlungsbedingungen ergeben sich ergänzend aus den Webshop-AGB von ELMA gemäß Ziffer 1.5.
- 3.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.3 Gerät der Kunde mit der Zahlung fälliger Entgelte in Verzug, ist ELMA berechtigt, bei einem nicht unerheblichen Zahlungsrückstand den Zugang des Kunden zu den von dem Verzug betroffenen, kostenpflichtigen Services vorübergehend zu sperren, bis die ausstehenden Beträge einschließlich etwaiger Zinsen vollständig beglichen sind. Die Pflicht des Kunden zur Zahlung der vereinbarten Vergütung bleibt hiervon unberührt.
- 3.4 Soweit nicht abweichend vereinbart, kann ELMA die Vergütung für einen kostenpflichtigen Service erstmalig nach Ablauf der jeweiligen Mindestlaufzeit und danach einmal pro Vertragsjahr einseitig nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anpassen, wenn und soweit sich nach Vertragsschluss Kostenänderungen ergeben, welche auf die Preisgestaltung Einfluss haben. ELMA informiert den Kunden in Textform über Preisanpassungen innerhalb angemessener Frist vor dem geplanten Inkrafttreten der jeweiligen Preisänderung. Sofern sich die Vergütung um mehr als 10 % erhöht, kann der Kunde den jeweils betroffenen kostenpflichtigen Service schriftlich mit einer Frist von einem Monat nach der Information durch ELMA kündigen. Sofern der Kunde nicht fristgemäß kündigt, tritt die Preisanpassung in Kraft.

4. Nutzungsrechte

- 4.1 Alle Urheberrechte sowie sonstigen Schutz- und gewerblichen Schutzrechte an dem Portal und den Services (einschließlich der zugrundeliegenden Software, Unterlagen und sonstigen Leistungsgegenständen sowie im Zusammenhang mit diesem Vertrag zur Verfügung gestellten Dokumenten) verbleiben bei ELMA und deren Lizenzgebern, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart.
- 4.2 ELMA räumt dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches, auf die Laufzeit des jeweiligen Vertragsverhältnisses beschränktes, räumlich unbeschränktes sowie nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, das Portal und die jeweils gebuchten Services im bestimmungsgemäßen und vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Der Umfang der zulässigen Nutzung (insbesondere Anzahl der Nutzer, Mandanten, Instanzen, Maschinen, Standorte, Geräte oder sonstiger Nutzungseinheiten) bestimmt sich insbesondere nach diesen Nutzungsbedingungen und der Leistungsbeschreibung und den jeweils für den betreffenden Service in der Leistungsbeschreibung festgelegten Nutzungsmetriken und -beschränkungen.
- 4.3 Eine Nutzung des Portals und der jeweils gebuchten Services ist ausschließlich für unternehmensinterne Zwecke des Kunden sowie – sofern ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung vorgesehen – für die internen Zwecke seiner verbundenen Unternehmen im Rahmen der nach diesen Nutzungsbedingungen und unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung zulässigen Nutzung gestattet.

- 4.4 Es ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, das Portal, die Services oder die hierdurch generierten Auswertungen oder Daten Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen oder im Rahmen eigener kommerzieller Angebote gegenüber Dritten zu nutzen oder zu verwerten (z.B. als Grundlage für eigene Mess- oder Analyseleistungen gegenüber Dritten), soweit dies nicht ausdrücklich vertraglich gestattet ist.
- 4.5 Eine Übertragung von Zugangsdaten auf andere berechtigte Personen ist nur zulässig, wenn der ursprünglich Berechtigte nicht mehr zur Nutzung befugt ist; Zugangsdaten dürfen nicht gleichzeitig durch mehrere Personen verwendet werden.
- 4.6 Sofern und soweit der Kunde das Portal oder die Services über die in der Leistungsbeschreibung oder im Rahmen der Buchung festgelegten Nutzungsmetriken hinaus nutzt (Übernutzung), ist er verpflichtet, die über die vereinbarten Nutzungsmetriken hinausgehende Nutzung zusätzlich zur vereinbarten Vergütung gemäß den jeweils aktuellen Preisen der jeweils anwendbaren Leistungsbeschreibung und nach der im Vertrag vereinbarten Zahlungsweise zu vergüten; eine gesonderte Bestellung ist hierfür nicht erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, eine Übernutzung unverzüglich anzuzeigen. Eine Übernutzung kann auch durch eine regelmäßige oder anlassbezogene Überprüfung des Nutzungsumfangs festgestellt werden.
- 4.7 Sofern und soweit der Kunde bei der Nutzung des Portals oder der Services Daten einbringt, generiert, hochlädt oder ELMA auf sonstige Weise zur Verfügung stellt („Kundendaten“), räumt er ELMA mit der Bereitstellung an diesen Kundendaten ein einfaches, nicht ausschließliches, räumlich unbeschränktes, auf die Laufzeit des jeweiligen Vertragsverhältnisses beschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung zur Vertragserfüllung, zur Bereitstellung, Wartung und Verbesserung der Services sowie zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs des Portals ein. Die spezielle Datenlizenz für Kundendaten in Form von Gerätedaten gem. Ziffer 6 bleibt hiervon unberührt.

5. Pflichten und Verantwortlichkeiten des Kunden

- 5.1 ELMA übernimmt keine Gewähr für die Eignung der vertraglichen Leistungen für einen bestimmten, vom Kunden vorgesehenen Zweck und Einsatzbereich (z.B. für medizin- und arzneimittelrechtliche Validierungs- und Produktionsprozesse). Der Kunde prüft insbesondere die Eignung der Services für den vom Kunden vorgesehenen Zweck und Einsatzbereich anhand der jeweiligen Leistungsbeschreibung eigenverantwortlich und trägt insoweit das Verwendungsrisiko.
- 5.2 Durch die Services generierte Auswertungsergebnisse sind durch eine fachlich qualifizierte Person auf ihre Validität im konkreten Anwendungsfall zu prüfen.
- 5.3 Der Kunde schafft die notwendigen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen von ELMA. Der Kunde ist insbesondere verantwortlich für die Bereitstellung und Aufrechterhaltung der technischen Voraussetzungen in seinem Verantwortungsbereich (z.B. Hardware, geeignete Web-Browser, mobile Endgeräte, Internetzugang).
- 5.4 Der Kunde prüft die korrekte Benennung und Zuordnung seiner Produkte im Portal anhand der Seriennummer.
- 5.5 Der Kunde darf lediglich seinen Mitarbeitern Zugang gewähren und ist verantwortlich für alle Nutzer, denen er Zugang zum Portal gewährt.
- 5.6 Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten sorgfältig zu schützen und vor unbefugtem Zugriff Dritter zu bewahren. ELMA ist bei Verdacht einer unbefugten Kenntnisnahme oder eines unbefugten Zugriffs unverzüglich zu benachrichtigen. ELMA ist in diesem Fall berechtigt, den Zugang des Kunden oder betroffener Nutzer vorübergehend zu sperren.
- 5.7 Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm in elektronischer Form bereitgestellten Datenbestände in angemessenen Intervallen, mindestens jedoch einmal täglich, gesichert werden, sodass sie mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Nur soweit der Kunde dieser Pflicht nachkommt, haftet

ELMA im Falle eines von ELMA zu vertretenden Datenverlusts für die Wiederherstellung der Daten ausschließlich in dem Umfang, der erforderlich ist, um die Daten aus den vom Kunden ordnungsgemäß angefertigten Sicherungskopien wiederherzustellen, und im Übrigen nur in den Grenzen der Ziffer 7.

- 5.8 Der Kunde ist verantwortlich für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der hochgeladenen oder verarbeiteten Daten.
- 5.9 Insbesondere die folgenden Handlungen sind untersagt:
- a. das Einbringen von Schadcode (Viren, Trojaner, Malware o.Ä.);
 - b. die Verwendung nicht von ELMA freigegebener Software, Skripte oder Datenbanken in Verbindung mit dem Portal;
 - c. das automatisierte Auslesen, Sperren, Überschreiben oder Kopieren von Daten, soweit dies nicht für die bestimmungsgemäße Nutzung erforderlich ist;
 - d. Aktivitäten zur Entschlüsselung, Dekompilierung, Disassemblierung oder sonstigen Rekonstruktion des Quellcodes des Portals und der Services, es sei denn, dies ist nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 69d Abs. 3, 69e UrhG, zulässig, soweit diese urheberrechtlich anwendbar sind.
- 5.10 Fehler und Störungen sind ELMA unverzüglich in Textform zu melden. Der Kunde wirkt bei der Störungsbehebung in zumutbarem Umfang mit und stellt die hierfür benötigten Informationen unverzüglich zur Verfügung.
- 5.11 Bei Verstößen des Kunden gegen diese Nutzungsbedingungen ist ELMA berechtigt, das Nutzerkonto nach vorheriger Abmahnung und angemessener Fristsetzung vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht bei schwerwiegenden Verstößen, insbesondere bei Verstößen gegen geltendes Recht oder bei Verwendung falscher oder unvollständiger Registrierungsdaten. Weitergehende Rechte von ELMA, insbesondere auf Schadensersatz, bleiben unberührt.
- 5.12 Der Kunde stellt ELMA von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit
- a. Gerätedaten (Ziffer 6) oder deren Bereitstellung;
 - b. sämtlichen übrigen Inhalten, die der Kunde ELMA über das Portal oder die Services zur Verfügung stellt;
 - c. der Nutzung des Portals oder der Services durch die Nutzer in einer Weise, die die Rechte Dritter verletzt oder beeinträchtigt;
 - d. Verstößen des Kunden oder Nutzer bei Nutzung des Portals oder der Services gegen anwendbare gesetzliche Vorschriften
- frei, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er hierfür nicht verantwortlich ist.

6. Datenlizenz

6.1 Begriffsbestimmungen

- a. „Gerätedaten“ im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind alle Daten, die durch die Nutzung eines vernetzten ELMA Gerätes (auch „Gerät“) (wie bspw. Elmasense Cavicheck) durch den Kunden generiert werden und die elektronisch oder über eine physische Verbindung von ELMA abgerufen werden können (z.B. im Rahmen von Wartungsleistungen) oder ELMA durch den Kunden zugänglich gemacht werden (z.B. über das ELMA Hub oder einen Service). Hierzu gehören insbesondere Rohdaten und aus den Rohdaten mittels einfacher technischer Verfahren aufbereitete Daten sowie dazugehörige Metadaten, insbesondere Geräte- und Zustandsdaten, Telemetriedaten, Betriebs- und Performancedaten, Ereignis- und Fehlerprotokolle,

Umgebungsbedingungen und Wartungsinformationen, soweit diese jeweils einem Gerät zugeordnet werden können. Gerätespezifische Details zu den generierten Gerätedaten ergeben sich aus den jeweiligen Datenhinweisen zum Gerät.

- b. „Portaldata“ sind Daten, die die Digitalisierung von Nutzerhandlungen oder Vorgängen im Zusammenhang als Nebenprodukt der Handlung des Nutzers während der Bereitstellung des Portals und der Services generiert werden. Für die Zwecke dieser Ziffer 6 umfasst der Begriff Gerätedaten auch die Portaldata.
- c. Keine Gerätedaten im Sinne dieser Ziffer 6 sind solche Daten und Informationen, die z.B. durch die Anwendung entsprechender Algorithmen und/oder durch die Verbindung mit Daten aus anderen Quellen und unter Einsatz zusätzlicher Investitionen durch ELMA oder Dritte in ihrem Auftrag aus den Gerätedaten abgeleitet oder neu generiert werden („abgeleitete Informationen“).

6.2 Rechteinhaberschaft und Rechteeinräumung

- a. Der Kunde räumt ELMA im Zeitpunkt der Generierung der Gerätedaten und für die Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses (insbesondere dieser Nutzungsbedingungen, Servicevertrags sowie der über das Portal gebuchten Services) alle zur Vertragserfüllung erforderlichen einfachen Nutzungsrechte an den Gerätedaten ein. Diese Rechte umfassen insbesondere das Recht zur Speicherung und Verarbeitung der Gerätedaten, soweit dies zur Erbringung der vertraglichen Leistungen, insbesondere zur Bereitstellung der Services, zur Wartung der Geräte und zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs des Portals erforderlich ist.
- b. Darüber hinaus räumt der Kunde ELMA im Zeitpunkt der Generierung an den Gerätedaten das nicht-ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte, übertragbare und unterlizenzierbare Recht ein, die Gerätedaten zu eigenen geschäftlichen Zwecken und zu solchen der jeweils im Sinne der §§ 15 ff. AktG mit ELMA verbundenen Unternehmen zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die folgenden Zwecke:
 - Monitoring-, Analyse-, Optimierungs- und Benchmarking-Zwecke, auch unter Einsatz von eigenen oder fremden KI-Tools sowie zu Zwecken des Trainings von KI-Modellen;
 - Unterstützung der Forschung und Entwicklung neuer Geräte und Services sowie Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Geräte und Services;
 - Analyse des Einsatzes der Geräte oder Services durch den Kunden, einschließlich statistischer Auswertung der Gerätenutzung und der Services;
 - Sicherstellung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Interoperabilität der Geräte und Services;
 - Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung sowie Fehleranalyse und Fehlerbehebung;
 - Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen.
- c. ELMA ist berechtigt, die Gerätedaten zur Verfolgung der vorgenannten Zwecke selbst oder durch beauftragte Dienstleister ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu aggregieren, mit anderen Daten zu vermischen, zu verbinden oder zu verknüpfen, sie anderweitig zu analysieren, sie in eigene Datenbanken aufzunehmen und auf alle technisch möglichen Arten zu übermitteln und intern zu verbreiten.
- d. Bei einer Weitergabe der Gerätedaten an externe Dienstleister stellt ELMA durch geeignete Maßnahmen sicher, dass diese die Gerätedaten nur nach den Weisungen von ELMA und ausschließlich zur Erfüllung der genannten Zwecke verwenden. ELMA darf die Gerätedaten ferner an eingesetzte Hosting-, Cloud- oder KI-Provider weitergeben und diesen die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen einfachen Nutzungsrechte an den Gerätedaten einräumen.

- e. Stellt der Kunde die Nutzung eines Geräts oder eines Services endgültig ein oder endet das zugrundeliegende Vertragsverhältnis (insbesondere über einen kostenpflichtigen Service), endet damit die weitere Einräumung von Nutzungsrechten an zukünftig entstehenden Gerätedaten unter Geltung dieser Nutzungsbedingungen; die Geltung ggf. anderweitig geltender Bedingungen bleibt unberührt. Von ELMA bereits vor diesem Zeitpunkt eingeräumte Rechte zur zeitlich unbegrenzten Nutzung der bis dahin entstandenen Gerätedaten bleiben hiervon unberührt. Ebenso unberührt bleiben die Rechte von ELMA an abgeleiteten Informationen.

7. Haftung

- 7.1 Bei Schäden und vergeblichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Zurverfügungstellung des Portals sowie kostenfreier Services haftet ELMA ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gemäß § 599 BGB.
- 7.2 Die mietrechtliche, verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung von ELMA für bei Vertragsschluss bereits vorhandene Sachmängel kostenpflichtiger Services nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.
- 7.3 Im Übrigen haftet ELMA für Schäden oder vergebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit kostenpflichtigen Services
 - a. bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt;
 - b. bei der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos nach den gesetzlichen Vorschriften;
 - c. in allen anderen Fällen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung von ELMA auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- 7.4 In den Fällen der Haftung nach Ziffer 7.3 lit. c ist die Haftung von ELMA für sämtliche Schadensfälle innerhalb eines Kalenderjahres, unabhängig von der Anzahl der Schadensereignisse, insgesamt auf einen Betrag in Höhe der vom Kunden in diesem Kalenderjahr für die von dem Schadensereignis betroffenen kostenpflichtigen Services tatsächlich gezahlten Vergütung begrenzt.
- 7.5 Soweit kein Fall von Ziffer 7.3 lit. a bis c oder Ziffer 7.7 besteht, ist die Haftung von ELMA ausgeschlossen, insbesondere für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden.
- 7.6 Soweit ELMA für einen von ELMA zu vertretenden Datenverlust haftet, beschränkt sich die Haftung innerhalb der Grenzen von Ziffer 7.3 lit. c i.V.m. Ziffer 7.4 auf den Aufwand, der erforderlich ist, um die Daten aus ordnungsgemäß vom Kunden angefertigten Sicherungskopien (vgl. Ziffer 5.7) wiederherzustellen, es sei denn, ELMA haftet nach Ziffer 7.3 lit. a oder b oder Ziffer 7.7.
- 7.7 Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 7.8 Für Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen einfacher Fahrlässigkeit nach Ziffer 7.3 lit. c gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die gesetzliche Verjährung gilt unverändert für Ansprüche wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Ansprüche aus von ELMA übernommenen Garantien.

8. Laufzeit

- 8.1 Das Nutzungsverhältnis über den Zugang zum Portal sowie die Nutzung der hierüber bereitgestellten kostenfreien Services wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und besteht unabhängig von den jeweils gebuchten kostenpflichtigen Services.
- 8.2 Beide Parteien können das Nutzungsverhältnis über den Zugang zum Portal jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats ordentlich kündigen. Die Kündigung des Nutzungsverhältnisses über den Portalzugang lässt die Laufzeit und Wirksamkeit bereits gebuchter kostenpflichtiger Services unberührt; diese bestehen bis zum Ablauf ihrer jeweiligen Mindestlaufzeit oder Verlängerungslaufzeit fort. Mit Beendigung des Nutzungsverhältnisses über den Portalzugang endet zugleich die Nutzungsmöglichkeit kostenfreier Services.
- 8.3 Etwaige Mindestlaufzeiten für einzelne kostenpflichtige Services ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Die Mindestlaufzeit des jeweiligen kostenpflichtigen Services beginnt mit dessen Freischaltung durch ELMA und verlängert sich automatisch um die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung ausgewiesenen Verlängerungslaufzeit, sofern nicht eine der Parteien den betreffenden kostenpflichtigen Service mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der jeweiligen Mindestlaufzeit oder Verlängerungslaufzeit kündigt.
- 8.4 Kündigung und Verlängerung einzelner kostenpflichtiger Services können unabhängig voneinander erfolgen, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts Abweichendes geregelt ist. Die Beendigung eines einzelnen kostenpflichtigen Services lässt das Nutzungsverhältnis über den Portalzugang sowie andere Services unberührt.
- 8.5 Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für ELMA liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit einem nicht unerheblichen Teil der Vergütung mehr als vier Wochen in Zahlungsverzug gerät oder bei einem wesentlichen Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, der trotz Abmahnung nicht beseitigt wird. Die außerordentliche Kündigung kann sich sowohl auf den Portalzugang als auch auf einzelne Services beziehen.
- 8.6 ELMA ist berechtigt, ein Nutzerkonto zu sperren oder zu löschen, wenn der Kunde den Account über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 24 Monaten nicht genutzt hat und sofern für den Kunden keine aktiven kostenpflichtigen Services mehr bestehen. ELMA informiert den Kunden mindestens vier Wochen vor der Löschung in Textform.
- 8.7 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform.
- 8.8 Die in diesen Nutzungsbedingungen geregelten Rechte und Pflichten der Parteien gelten für jeden einzelnen kostenpflichtigen Servicevertrag bis zu dessen Beendigung fort. Endet das Nutzungsverhältnis über den Portalzugang und die kostenfreien Services, bleiben die für die jeweiligen kostenpflichtigen Services einschlägigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen sowie der Leistungsbeschreibung für die Dauer der Restlaufzeit der betroffenen kostenpflichtigen Services anwendbar, soweit sie ihrer Natur nach auch ohne aktiven Portalzugang Wirkung entfalten können.

9. Wechselrecht nach dem EU Data Act

- 9.1 Der Kunde hat das Recht, zu einem anderen Anbieter vergleichbarer Datenverarbeitungsdienste zu wechseln oder exportierbare Daten auf eine eigene IKT-Infrastruktur zu übertragen und bei ELMA löschen zu lassen.
- 9.2 Die Frist für die Einleitung des Wechsels beträgt zwei Monate und beginnt mit dem Eingang des Wechsel- oder Lösungsverlangens bei ELMA.
- 9.3 Der Vertrag gilt als beendet, sobald der Wechsel erfolgreich vollzogen wurde oder, wenn der Kunde keinen Wechsel vornimmt, nach Ablauf der Kündigungsfrist, sofern der Kunde stattdessen die Löschung seiner Daten wünscht. ELMA wird den Kunden über eine Vertragsbeendigung nach dieser Ziffer in Textform unterrichten.

- 9.4 Der Kunde kann ELMA nach Ablauf der vorgenannten Frist über seine Entscheidung unterrichten:
- zu einem anderen Anbieter zu wechseln;
 - zu einer eigenen IKT-Infrastruktur zu wechseln;
 - seine Daten und digitalen Vermögenswerte löschen zu lassen.
- 9.5 ELMA ermöglicht dem Kunden auf dessen Verlangen, alle exportierbaren Daten innerhalb einer Übergangsfrist von höchstens 30 Kalendertagen nach Ablauf der Kündigungsfrist zu übertragen. Ist der Übergangszeitraum von 30 Kalendertagen technisch nicht durchführbar, teilt ELMA dies dem Kunden innerhalb von 14 Arbeitstagen mit, begründet die technische Undurchführbarkeit und gibt einen alternativen Übergangszeitraum von maximal sieben Monaten an. ELMA ist berechtigt, den Übergangszeitraum einmal um einen angemessenen Zeitraum zu verlängern.
- 9.6 Während der vorgenannten Übergangsfrist verpflichtet sich ELMA:
- dem Kunden und von ihm autorisierten Dritten angemessene Unterstützung beim Vollzug des Wechsels zu leisten;
 - mit der gebotenen Sorgfalt zu handeln, um die Kontinuität des Geschäftsbetriebs des Kunden aufrechtzuerhalten;
 - eindeutig über bekannte Risiken für die unterbrechungsfreie Erbringung der Funktionen oder Dienste zu unterrichten (siehe dazu auch die Datenhinweise);
 - während des Wechsels für ein hohes Maß an Sicherheit zu sorgen.
- 9.7 ELMA unterstützt die Ausstiegsstrategie des Kunden durch Bereitstellung aller einschlägigen Informationen, sofern der Kunde solche von ELMA anfordert.
- 9.8 Die während des Wechselvollzugs übertragbaren Datenkategorien, nicht übertragbaren Datenkategorien und Wechselentgelte ergeben sich aus den Datenhinweisen.
- 9.9 Dem Kunden wird eine Frist für den Datenabruf von mindestens 30 Kalendertagen nach Ablauf des Übergangszeitraums gewährt.
- 9.10 Alle exportierbaren Daten des Kunden werden nach Ablauf des Abrufzeitraums vollständig gelöscht, sofern der Wechsel erfolgreich vollzogen ist.

10. Vertraulichkeit

- 10.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen, Know-how und Geschäfts-/Betriebsgeheimnissen, die die den Umständen nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen unterliegen und der Öffentlichkeit allgemein nicht bekannt sind, (nachfolgend „Geschäftsgeheimnisse“) des jeweils anderen Vertragspartners zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke der Vertragsdurchführung zu verwenden. Zu den Geschäftsgeheimnissen von ELMA gehören insbesondere das Portal, die Services sowie die von ELMA ergriffenen IT- und Datensicherheitsmaßnahmen.
- 10.2 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses gibt jeder Vertragspartner auf Verlangen des jeweils anderen Vertragspartners alle Geschäftsgeheimnisse einschließlich etwaiger Kopien zurück oder vernichtet diese nachweislich, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

11. Datenschutz

- 11.1 ELMA betreibt das Portal und ist Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgesetze (insbesondere der DSGVO), soweit es um die Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzerkonten der berechtigten Nutzer des Kunden (z.B. Registrierungsdaten, Login-Daten, Nutzungsprotokolle) geht. Näheres ergibt sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung von ELMA.

- 11.2 Das Portal ist grundsätzlich nicht darauf ausgelegt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, die der Kunde oder seine Nutzer über das Portal (z.B. über Freitextfelder) eingeben oder hochladen.
- 11.3 Der Kunde wird sicherstellen, dass seine Nutzer keine personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO und insbesondere keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO über das Portal eingeben oder übermitteln, soweit dies nicht für die Nutzung des Portals nach diesem Vertrag zwingend erforderlich ist (insbesondere keine Eingabe von Namen, Kontaktdaten, Kennnummern, Standortdaten, Gesundheitsdaten oder sonstigen Informationen, die eine Identifizierung natürlicher Personen ermöglichen).
- 11.4 Soweit die ELMA überlassenen Daten des Kunden einen Personenbezug im Sinne der DSGVO aufweisen, ist der Kunde insoweit Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Der Kunde stellt sicher, dass die für die Übermittlung an und Verarbeitung durch ELMA einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. Sofern ELMA personenbezogenen Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen Kunde und ELMA einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 DSGVO.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 ELMA ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen und die hierin referenzierten Dokumente zu ändern, soweit hierdurch das Äquivalenzverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung nicht unangemessen zulasten des Kunden geändert wird. ELMA informiert den Kunden über derartige Vertragsänderungen innerhalb angemessener Frist vor dem geplanten Inkrafttreten der jeweiligen Vertragsänderung in Textform oder durch Mitteilung innerhalb des Portals. Sofern durch eine solche Vertragsänderung Rechte des Kunden wesentlich eingeschränkt werden und dadurch berechnete Interessen des Kunden so nachhaltig berührt werden, dass ihm ein Festhalten am Vertragsverhältnis deshalb unzumutbar ist, kann der Kunde den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat nach der Information durch ELMA kündigen. Sofern der Kunde nicht fristgemäß kündigt, tritt die Vertragsänderung in Kraft.
- 12.2 Soweit in diesen Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen mindestens der Textform.
- 12.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
- 12.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist das für den Sitz von ELMA zuständige Gericht, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. ELMA ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an jedem sonstigen gesetzlichen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- 12.5 Eine Abtretung oder Übertragung vertraglicher Rechte und Pflichten durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von ELMA. § 354a HGB bleibt unberührt.
- 12.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden eine wirksame und durchführbare Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.